

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.10.2024		
Beratungspunkt	Römisch-Katholische Kirchengemeinde Donaueschingen - Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2025		
Anlagen	Anlage 1 – Aufstellung Investitionszuschüsse		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-034/22	Sitzung Gemeinderat – öffentlich	Datum 27.09.2022

Erläuterungen:

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden hat mit Datum vom 18.07.2024 Anträge auf die Bezuschussung folgender Kirchenbaumaßnahmen gestellt:

- **Kirche St. Vitus Aufen – Blitzschutzanlage und Außensanierung**

Im Anschluss an die laufende Sanierung sollen die Blitzschutzanlage saniert, der Außenputz an und um die Sakristei repariert und Reparaturarbeiten an Natursteinen außen durchgeführt werden. Hierfür werden Baukosten von rd. 45.600 € veranschlagt.

- **Pfarrkirche St. Andreas Neudingen – Fundamentunterfangung, Elektrik und Beleuchtung im Kirchenraum**

Aufgrund der nicht ausreichenden Tragfähigkeit des Untergrundes muss im Bereich des Hauptportals, sowie zu Teilen der Längswände des Kirchenschiffes eine Fundamentunterfangung erfolgen. Hierzu wurde bereits eine Baugrunduntersuchung und ein Rissmonitoring durchgeführt.

Außerdem entsprechen die Elektrik nicht mehr den heutigen Anforderungen, ebenso die Beleuchtung im Kirchenraum. Zudem bedarf die Glockenanlage einer Überarbeitung. Um die Maßnahmen umsetzen zu können, ist eine Baustraße an das Gebäude herzustellen, die nach Abschluss der Maßnahmen wieder zurückgebaut werden soll. Hierfür werden Baukosten von rd. 743.000 € veranschlagt.

- **Kirche St. Jakobus Allmendshofen – Sanierung Glockenanlage**

Hier bedarf es einer dringenden Sanierung der Glockenanlage. Nach einer über 70jährigen Betriebszeit sind Maßnahmen an der Aufhängung, der Mechanik und Elektrik erforderlich. Hier werden reine Baukosten von ca. 28.000 € veranschlagt.

Für die hier aufgeführten Baumaßnahmen bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Zuschüssen durch die Stadt Donaueschingen.

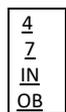
Sofern keine besonderen rechtlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen bestehen,

wurde bei Außensanierungen in der Vergangenheit üblicherweise ein Zuschuss in Höhe von 10 %, bei Innensanierungen in Höhe von 5 % geleistet, wobei der Baubeitrag (interne Verwaltungskosten des erzbischöflichen Bauamtes) jeweils in Abzug gebracht wurde.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 20.09.1994 werden für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Kircheninnenräumen und für deren Ausstattung zu liturgischen Zwecken keine Zuschüsse seitens der Stadt gewährt.

Eine Übersicht über die seit 2015 geleisteten Investitionszuschüsse ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund der für das Jahr 2025 zu erwartenden Haushaltslage wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, von einer Bezuschussung der Baumaßnahmen der kath. Kirchengemeinde abzusehen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Zuschussanträge der kath. Kirchengemeinde zur Kenntnis und beschließt im Haushaltsjahr 2025 keine Zuschüsse für die Baumaßnahmen zu leisten.

Beratung: